

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umweltausschuss**

4. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. Juni 2000, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Helmut Jacobs (SPD)

stellv. Vorsitzender

Dr. Henning Höppner (SPD)

in Vertretung von Konrad Nabel

Gudrun Kockmann-Schadendorf (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Joachim Behm (F.D.P.)

Lars Harms (SSW)

**Fehlende Abgeordnete**

Frauke Tengler (CDU)

Konrad Nabel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Einvernehmenserklärung zum Planfeststellungsbeschluss über die Schaffung eines tidebeeinflussten Gebietes im Bereich der Haseldorfer Marsch und für die Verstärkung des Tideeinflusses im Gebiet des Twielenflether Sandes</b>	<b>4</b>
Vorlage des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus Umdruck 15/70  hierzu: Umdruck 14/3506	
<b>2. Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark „Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ gemäß § 40 Landesfischereigesetz (LFischG)</b>	<b>8</b>
Vorlage des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus Umdruck 15/56  hierzu: Umdruck 15/83	
<b>3. Förderung der Biotechnologie</b>	<b>12</b>
Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/119	
<b>4. Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Trilateralen Wattenmeerplans in Schleswig-Holstein</b>	<b>13</b>
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/132	
<b>5. Verschiedenes</b>	<b>14</b>

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Jacobs, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Einvernehmenserklärung zum Planfeststellungsbeschluss über die Schaffung eines tidebeeinflussten Gebietes im Bereich der Haseldorfer Marsch und für die Verstärkung des Tideeinflusses im Gebiet des Twielenflether Sandes**

Vorlage des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus  
Umdruck 15/70

hierzu: Umdruck 14/3506

In seinen grundsätzlichen Ausführungen begrüßt St von Plüskow die jüngste Entscheidung des Airbus-Konsortiums, nach der die Fertigung des Airbus A 3XX in Toulouse und Hamburg - dort der Innenausbau und die Lackierung - stattfinden solle. Dies sei ein riesiger Erfolg nicht nur für Hamburg, sondern für den gesamten norddeutschen Raum. Gleichwohl habe die Landesregierung bereits nachgefragt, wie die Einigung konkret aussehe; sie gehe allerdings davon aus, dass die Voraussetzungen des Staatsvertrages für die Bereitstellung schleswig-holsteinischer Ausgleichsflächen erfüllt seien.

Abg. Fröhlich stellt darauf ab, dass Grundlage für die Vereinbarung mit Hamburg die Endlinienfertigung des A 3XX in Hamburg mit den damit verbundenen Arbeitsplätzen gewesen sei. Sie möchte wissen, ob die jetzt für Hamburg vorgesehenen Fertigungsschritte damit vergleichbar und ob vor allem auch die seinerzeit in Aussicht gestellten Arbeitsplätze damit verbunden seien.

St von Plüskow wiederholt, dass auf genau diese Fragen auch die Landesregierung eine verbindliche Antwort des Hamburger Senats fordere. Sobald die Antwort vorliege, werde die Landesregierung sie den Ausschüssen übermitteln. Bekannt sei, dass Hamburg mit dem Innenausbau des Flugzeugs den anspruchsvollsten Teil, der beispielsweise die gesamte elektronische Ausrüstung umfasse, liefern werde. Dieser Teil mache weit mehr als die Hälfte der Arbeiten

aus. Zugesichert worden sei auch, dass jeweils 2000 Arbeitsplätze in Hamburg und im Nachbarraum entstünden.

Anschließend erläutert Herr Wolter anhand von Karten detailliert die Maßnahmen, die im Bereich der Haseldorfer Marsch und zusätzlich im Bereich der Hörner Au vorgesehen sind, um geeignete Ausgleichsflächen für den durch das DASA-Werk in Anspruch zu nehmenden Teil des Mühlenberger Lochs zu schaffen.

In der Aussprache bestätigt Abg. Dr. Happach-Kasan die von Herrn Wolter dargelegte Notwendigkeit, für die in der Region lebenden Menschen optimalen Hochwasserschutz zu gewährleisten. Sie gehe davon aus, dass sich die Landwirtschaft den veränderten Verhältnissen werde anpassen müssen, und erkundigt sich, ob daran gedacht sei, den Landwirten zu diesem Zweck Beihilfen zu gewähren.

Herr Wolter entgegnet, dass sich auch nach Aussagen der Landwirte selbst die Flächen künftig besser bewirtschaften ließen. Für den Twielenflether Sand sei zudem sichergestellt, dass für die Tiere Warften errichtet würden. Die Flächen erbrächten auch nach Schaffung des Tideeinflusses Erträge und sollten auch künftig an Landwirte verpachtet werden; damit werde auch der Lebensraum für die Wiesenvögel gefördert.

Abg. Todsens-Reese hält fest, dass sich nicht nur der Naturschutz, sondern auch die Landwirtschaft für die angestrebte Lösung ausgesprochen habe. Sie äußert die Befürchtung, dass das Gebiet durch die neue Regelung deutlich trockener werden könnte und dass der früher mühsam auch mit Mitteln des Bundes erreichte Status eines internationalen Feuchtgebiets auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden könne.

Herr Wolter legt dar, dass dieser Aspekt geprüft worden sei, weil sich die Zielsetzung damit ändere. Aber die Formulierungen ließen diese Maßnahmen zu, weil sich auch mit dem Tideeinfluss an der Situation, dass es sich um ein Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung handele, nichts ändere. Mit dem Tideeinfluss werde das Gebiet ökologisch noch hochwertiger, wie das gesamte Elbe-Ästuar von hoher Bedeutung sei.

Auf die Frage der Abg. Fröhlich nach den Auswirkungen auf die Löffelente bemerkt Herr Wolter, dass rund 400 Tiere im Mühlenberger Loch ihren Lebensraum verlören; für sie müsse entsprechender Lebensraum wieder geschaffen werden. Dieses Ziel werde aber durch die vorgesehenen Maßnahmen nicht vollständig erreicht. Darüber hinaus lebe dort auch ein Seeadlerpaar, das möglicherweise ebenfalls seine Nahrungsgrundlage verlieren werde.

Abg. Todsens-Reese möchte im Blick auf das Gebiet der Hörner Au wissen, ob sich Hamburg über die Mitfinanzierung der Maßnahme über 100 ha hinaus beteiligen werde und ob das Ministerium damit rechne, etwa für den Twielenflether Sand, auf dem Rinder gehalten würden, Pächter zu finden, die den Mehraufwand trügen. Darüber hinaus fragt sie nach, ob es noch Probleme in den Verhandlungen mit der EU gebe.

Abg. Dr. Happach-Kasan wertet den Schritt, einen Teil des Gebiets wieder dem Tideeinfluss zu öffnen, als einen ökologisch geschickten Zug. Möglicherweise könnte dies als Modell dienen, auch in andere Flächen zu investieren, um ihren ökologischen Wert zu erhöhen.

St'in Berg stellt darauf ab, dass das Mühlenberger Loch einen besonderen Lebensraum bilde, für den ein Ausgleich nicht an beliebiger Stelle geschaffen werden könne.

Was die Verhandlungen mit der EU angehe, so sei nach dem Staatsvertrag für alle Genehmigungsfragen allein Hamburg zuständig. Deswegen habe Hamburg auch die Stellungnahme der Kommission eingeholt, die sich zunächst nur zum Eingriff in das Mühlenberger Loch geäußert und zum Ausdruck gebracht habe, dass aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses der Eingriff zulässig sei. Mit einer Bewertung der Ausgleichsmaßnahme habe sie sich allerdings mit dem Hinweis auf die noch nicht abschließende Meldung hinsichtlich der FFH- und Vogelschutzgebiete zurückgehalten. Ganz sicher werde der Hamburger Senat die Stellungnahme der Kommission zu den Ausgleichsmaßnahmen einholen; dann würden auch die anderen Bundesländer die Meldungen der Natura-2000-Gebiete abgeschlossen haben.

Abg. Redmann hält es nicht für glücklich, als Ausgleichsfläche eine ohnehin schon geschützte Fläche heranzuziehen. Für die Zukunft sollte nach ihrer Ansicht darauf geachtet werden, auf neue Flächen abzustellen.

Abg. Malerius erkundigt sich, ob für das Gebiet ein Entwicklungskonzept bestehe und welcher Naturschutzverband in Zukunft das Gebiet betreuen werde.

Abg. Dr. Happach-Kasan betont, dass nach ihrer Ansicht nicht differenziert werden dürfe, im Falle der DASA den Ausgleich dadurch zu erreichen, dass in schon geschützte Flächen investiert werde, dies in anderen Fällen aber nicht zulässig sein solle, etwa bei Bahntrassen. Eingriffe sollten auch entsprechend ausgeglichen werden. Es könne nicht sein, dass im Falle der DASA das Verfahren als einwandfrei angesehen werde, bei anderen Projekten jedoch nicht.

Abg. Todsens-Reese schließt sich dieser Auffassung an. Wenn man es schaffe, eine wirklich höherwertige Fläche über diese Maßnahme zu erreichen, sei das in Ordnung. Sie wiederholt

ihre Befürchtung, dass das Gebiet auf Dauer deutlich trockener werde, auch in heute ökologisch wichtigen Bereichen. Ihr wäre es lieber gewesen, man hätte einen Ausgleich in anderen Bereichen gefunden. Bedenken habe sie auch, wie die Kommission den angebotenen Ausgleich beurteilen werde. Ihre Zweifel, ob der nach EU-Recht geforderte Ausgleich tatsächlich erreicht werde, seien auch nach den Darlegungen der Vertreter der Landesregierung nicht ausgeräumt.

Herr Wolter merkt als Antworten auf die gestellten Fragen an, dass das Entwicklungskonzept für das Gebiet planfestgestellt sei. Betreuender Verband sei der Nabu.

Der Ausschuss schließt damit die Behandlung dieses Punktes zunächst ab.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Programm zur Bewirtschaftung der Muschelressourcen im Nationalpark  
„Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer“ gemäß § 40 Landesfischereigesetz  
(LFischG)**

Vorlage des Ministeriums für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft  
und Tourismus  
Umdruck 15/56

hierzu: Umdruck 15/83

St von Plüskow begründet den Zeitdruck für die Entscheidung über das „Muschelprogramm“, der dazu geführt habe, dass der zuständige Umweltausschuss nicht schon früher in das Verfahren einbezogen werden können. Im Grunde hätte das Programm nach der Verabschiedung der Novelle des Nationalparkgesetzes bereits zum 1. Januar gelten müssen; eine weitere Verzögerung über den 1. Juli 2000 hinaus wäre jedoch nicht mehr vertretbar gewesen. Abg. Sassen entgegnet, dass dieses Verfahren in krassem Widerspruch zu den Ankündigungen des Umweltministers stehe, sich um mehr Akzeptanz zu bemühen und die Menschen an der Westküste in Entscheidungen, die sie betreffen, einzubeziehen.

Der Bemerkung der Abg. Fröhlich, dass die Bewohner der Inseln und Halligen wegen der Muschelfischerei sehr besorgt seien, weil dadurch der Wattboden „gewaltig“ umgepflügt werde, hält St von Plüskow entgegen, dass sich einerseits die Einwohner selbst sehr sensibel gezeigt hätten, dass aber auch nach den Beobachtungen des ALR Husum kein Anlass zur Besorgnis bestehe.

Im Übrigen seien die Halligbewohner nicht Anhörungsberechtigte im formalen Sinn, wohl aber das Kuratorium Nordfriesland, das fristgerecht bis zum 15. des Monats habe Stellung beziehen können und sich am Montag im Einzelnen mit dem Programm noch einmal befassen werde.

Abg. Todsens-Reese fragt nach, wann die Kuratorien mit welcher Frist um Stellungnahme gebeten worden seien und ob sie gegebenenfalls Sondersitzungen hätten einberufen müssen. Sie erkundigt sich darüber hinaus, welche Stellen tatsächlich angehört worden seien und inwieweit Bedenken gegen den Programmentwurf berücksichtigt worden seien.

St von Plüskow teilt mit, dass seines Wissens eine Frist von vier Wochen für die Abgabe von Stellungnahmen gesetzt worden sei, die auch von allen Angehörten bis auf das Kuratorium



Nordfriesland eingehalten worden sei; das Kuratorium Dithmarschen habe dagegen keine Schwierigkeiten gehabt, die Frist einzuhalten.

Abg. Fröhlich verweist auf die Forderung der Umweltministerkonferenz in Leeuwaaden, in jedem Fall die ökologische Verträglichkeit der Muschelfischerei zu prüfen. Sie möchte wissen, inwieweit die Ministerien diesen Aspekt berücksichtigt und auch die Erkenntnisse der Insel- und Halligbewohner in den Programmentwurf einbezogen hätten.

St von Plüskow bekräftigt, dass die Fragen der Muschelfischerei über das ALR Husum in einer langen Kette immer wieder untersucht worden seien. Das Gleiche gelte für die Küstenschutzmaßnahmen. Das ALR Husum habe seine Feststellungen in der Anhörung auch vorgetragen.

Die Umweltverträglichkeit sowohl bezüglich der Miesmuschelfischerei als auch besonders der Trogmuschelfischerei sei aufgrund besonderer Vorschriften untersucht worden. Dafür würden aus den Gebühren der Muschelfischer auch Mittel zur Verfügung gestellt. Auch diese Untersuchungen seien einer der Gründe dafür, dass die Ergänzungen des Programmentwurfs so spät vorgelegt worden seien.

Auch Abg. Dr. Happach-Kasan kritisiert die späte Vorlage des Programms, auch wenn sie die von der Landesregierung formulierten Ziele für richtig halte, wobei einerseits die Belange des Küstenschutzes gewährleistet sein müssten und ebenso gewährleistet sein müsse, dass es Meeresgebiete gebe, die von der Muschelfischerei frei gehalten würden. Der Einfluss der Muschelfischerei auf die Nahrungsressourcen für Seevögel sei weniger bedenklich als eine mögliche Beeinträchtigung des Wattenmeerbodens. Die bisherige strenge Ausrichtung des Naturschutzes wesentlich auf den Vogelschutz habe bereits häufiger zu gravierenden Fehlentwicklungen geführt.

Abg. Malerius merkt an, dass das Nationalparkkuratorium Dithmarschen überhaupt nicht zur Erarbeitung einer Stellungnahme zusammengekommen sei; es habe jedoch vor langer Zeit bereits einen Beschluss dazu gefasst. Er hoffe jedoch, daß die Bewohner Dithmarschens nicht wiederum eine Überraschung wie seinerzeit beim Nationalparkgesetz erlebten.

Herr Dr. Rave benennt in großen Zügen die Verbände, die im Rahmen der Anhörung zur Stellungnahme aufgefordert worden seien. Was die Inhalte angehe, habe der Kreis Nordfriesland die Muschelfischerei ausdrücklich begrüßt und sich mit dem Programm einverstanden erklärt. Die Industrie- und Handelskammer habe vor allen Dingen Befürchtungen wegen der Muschelverarbeitung geäußert.

Die Umwelt- und Naturschutzverbände hätten in ihren Stellungnahmen im Wesentlichen ihrer Sorge um nicht hinreichende Naturverträglichkeit der gesamten Muschelwirtschaft zum Ausdruck gebracht und eine Vielzahl von Vorschlägen gemacht, die Muschelwirtschaft zurückzudrängen oder ganz einzustellen.

Die Landesregierung habe in einem Falle Anregungen des Kreises Nordfriesland im Hinblick auf eine Staffelung der Nutzungsentgelte in der Trogmuschelfischerei aufgenommen. Dadurch werde der Anreiz unterbunden, mit aller Gewalt Trogmuscheln zu fischen, auch wenn kein hinreichender Ertrag anfalle.

Die Naturverträglichkeit der Trogmuschelfischerei sei in den Diskussionen zwischen den Umweltbehörden und der Fischereiverwaltung immer ein heißes Thema. Es gebe zahlreiche Forschungsvorhaben des Instituts für Meeresforschung, die sich in erster Linie auf Schwert- und Herzmuscheln bezögen, die bis zu einem gewissen Grade auch auf die Trogmuschelfischerei übertragen worden seien. Das Ministerium erwarte, dass zum übernächsten Jahr, wenn die Verlängerung des Programms anstehe, die Forschungsergebnisse den gegenwärtigen Kenntnisstand belegten. Den Hauptteil der Kosten von 480.000 DM für das Forschungsvorhaben trage das Institut für Meeresforschung, einen Teil die EU. Sachleistungen erbrächten die Muschelfischer durch Stellung von Fahrzeugen. In geringem Umfang würden auch Landesmittel eingesetzt.

Die Landesregierung werde nicht in der Lage sein, den Wünschen des Dithmarscher Kuratoriums zu folgen. Sie halte es weiterhin für sinnvoll, im Dithmarscher Watt versuchsweise Muschelkulturen anzulegen.

Auf Nachfrage des Abg. Malerius bekräftigt Herr Dr. Rave, dass es im Dithmarscher Watt keine Gebiete der Zone 1 gebe, die für die Muschelfischerei freigegeben werden müsste. In der Zone 2 sei Muschelfischerei nach dem Nationalparkgesetz ausnahmslos zugelassen.

Abg. Fröhlich erkundigt sich danach, ob die Möglichkeit bestehe, den Vertrag mit den Muschelfischern seitens des Landes aufzukündigen, wenn die Untersuchungen des Instituts für Meeresforschung erhebliche Beeinträchtigungen nachwiesen.

Herr Dr. Rave bestätigt, dass diese Möglichkeit für die Trogmuschelfischerei bestehe, nicht aber für die Miesmuschelfischerei.

Auf die Frage des Abg. Harms, ob daran gedacht sei, Langzeitstudien zu der gesamten Muschelfischerei mit ihrer Vielfalt durchzuführen, um weitere Erkenntnisse für eine etwaige Ver-

längerung des Bewirtschaftungsprogramms im Jahre 2016 zu gewinnen, legt St'in Berg dar, dass bereits ein Miesmuschelmanagement und Miesmuschelmonitoring betrieben würden; alle fünf Jahre würden die Ergebnisse des Monitoring und des Management zusammengestellt und könnten auch zu einer Änderung der Eckwerte für die Muschelfischerei führen.

Im weiteren Verlauf der Aussprache erörtert der Ausschuss Einzelaspekte der Zuweisung festgelegter Flächen für Muschelkulturbezirke an Lizenzinhaber; dabei wird hervorgehoben, dass das Ministerium darauf achte, dass die beantragten Flächen mit anderen Fischereiinteressen in Einklang stünden.

Der Ausschuss schließt damit die Beratung dieses Punktes ab.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Förderung der Biotechnologie**

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 15/119

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den **Wirtschaftsausschuss**, den Bildungsausschuss, den Agrarausschuss und den Umweltausschuss)

Auf Wunsch der Vertreter der SPD-Fraktion stellt der Ausschuss einvernehmlich die Beratung dieses Antrags für eine spätere Sitzung zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Bericht über den aktuellen Stand der Umsetzung des Trilateralen Wattenmeerplans in Schleswig-Holstein**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 15/132

(überwiesen am 8. Juni 2000 zur abschließenden Beratung)

Anknüpfend an die Debatte im Landtag betont St'in Berg, dass die Landesregierung den schriftlich vorliegenden Bericht als Zwischenbericht verstanden wissen wolle. Im Rahmen der trilateralen Zusammenarbeit sei Schleswig-Holstein nur ein kleinerer Partner. Sie kündigt an, dass im Herbst des Jahres die Senior Officials als Arbeitsgremium unterhalb der Ebene der Minister zur näheren Programmgestaltung zusammenkämen. Im Anschluss daran könnte dem Ausschuss über die Ergebnisse detaillierter berichtet werden.

Nachdem die Vertreter der Fraktionen die bereits im Plenum des Landtages geäußerte Kritik an dem Bericht wiederholt haben, einigt sich der Ausschuss darauf, die weitere Beratung zurückzustellen, bis konkretere Ergebnisse im Ausschuss dargelegt werden können.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

Der Ausschuss nimmt die Anregung der Abg. Dr. Happach-Kasan auf, im nächsten Frühjahr den Truppenübungsplatz Putlos als eines der größten aus Schleswig-Holstein gemeldeten FFH-Gebiete zu besichtigen.

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Jacobs, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Helmut Jacobs

stellv. Vorsitzender

gez. Rudolf Burdinski

Geschäfts- und Protokollführer